

## PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT



# ERKLÄRUNG ZUM GRENZZÜCHTENDEN UMGANG UND VERHALTENSKODEX FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE KA NORD-OST

RÖM. KATHOLISCHE  
KIRCHENGEMEINDE  
KARLSRUHE NORD-OST  
**ST. RAPHAEL**  
BERNHARDSTR. 15  
76131 KARLSRUHE  
0721/96406-0



## Anlage 2b zur AROPräv

# ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG UND VERHALTENSKODEX FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN

Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, der Verhaltenskodex, die damit verbundene Unterweisung und die für bestimmte Personen<sup>1</sup> verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung sind wesentliche Bestandteile der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Erzdiözese Freiburg. Diese sind in der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ und in der dazugehörenden „Ausführungsordnung der Rahmenordnung Prävention“ verankert.

*„Ziel der Erzdiözese Freiburg ist es, allen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.*

*In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.“*  
(Präambel der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt)

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln, insbesondere für Tätigkeiten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, zusammen. Er gilt für alle Tätigkeiten in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen einschließlich der Einrichtungen der verbandlichen Caritas. Durch die Anerkennung und Umsetzung der Verhaltensregelungen soll in allen kirchlichen Bereichen die Grundlage für eine Kultur des achtsamen Miteinanders geschaffen werden.

Der **Allgemeine Teil** ist für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich gleichermaßen gültig. Der **Spezifische Teil** enthält verbindliche Verhaltensregeln für den konkreten Tätigkeitsbereich/Einsatzort. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang wird bei Beginn der Tätigkeit in einem Unterweisungs- und Informationsgespräch mit dem/der Dienstvorgesetzten, der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person oder einer von dieser/diesem delegierten Person gemäß §14 Absatz 3 AROPräv unterschrieben.

---

<sup>1</sup> Zur Schulung verpflichtete Personen sind alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten sowie Personen in Leitungsfunktionen (Ziffer 3.6 RO Prävention, §17 Absatz 4 AROPräv). Das Institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers kann weitere Schulungsverpflichtungen enthalten.

# VERHALTENSKODEX

## A. Allgemeiner Teil des Verhaltenskodex

### Ziel dieses Verhaltenskodex:

Die Erzdiözese Freiburg will insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Eine besondere Verantwortung obliegt den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Personen mit einer Leitungsfunktion haben eine herausgehobene Verantwortung und eine umfassende Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die nachfolgenden Inhalte sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, alle ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Erzdiözese Freiburg. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

### Mit meiner Unterschrift erkläre ich nach einem entsprechenden Informationsgespräch gemäß § 14 Absatz 3 AROPräv:

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen<sup>2</sup> bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keiner der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit Kirche ein sicherer Ort für alle ist. Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsame Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

#### 1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:

Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

#### 2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:

Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

#### 3. Ich achte die Rechte und Würde:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

#### 4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.

---

<sup>2</sup> Im Folgenden werden die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für eine bessere Lesbarkeit allgemein als „anvertraute Personen“ bezeichnet.

**5. Ich beziehe aktiv Position:**

Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein.

Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

**6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:**

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.

**7. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:**

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

**8. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:**

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu anvertrauten Personen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

**9. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:**

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

**10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:**

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen<sup>3</sup> mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange. Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z.B. (Landes-)Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

<sup>3</sup> An die vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen (diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch) können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dann wenden, wenn sie im Falle einer Vermutung im Blick auf die Verpflichtung nach den Sätzen 1 und 2 Klärungsbedarf haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden können sich diesbezüglich auch an die von der jeweiligen Kirchengemeinde bestellten Ansprechpersonen (§ 19 AROPräv) wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller kirchlicher Rechtsträger zur Klärung von Fragen in diesem Zusammenhang an die „Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen“ und auch an nichtkirchliche Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wenden.

## **B. Spezifischer Teil des Verhaltenskodex für die Römisch-katholische Kirchengemeinde Karlsruhe Nord-Ost St. Raphael**

Die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien sollen Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und ggf. Honorarkräfte unserer Kirchengemeinde dabei unterstützen, alle Menschen in unserer Gemeinde respektvoll zu behandeln und deren Privatsphäre zu schützen.

### **a. Nähe und Distanz**

Im Umgang mit anderen Personen, insbesondere denen, die uns anvertraut sind, müssen wir die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz finden. Respekt und Freundlichkeit sind dabei immer wichtig. Niemand soll gedemütigt, verletzt oder zu etwas gedrängt werden, was er nicht möchte. Persönliche Grenzen und Empfindungen müssen respektiert werden, und niemand soll Angst haben müssen. Private Beziehungen und Freundschaften sollten auf Augenhöhe stattfinden.

### **b. Körperkontakt**

Körperliche Berührungen können Teil unserer Arbeit sein, aber sie müssen immer angemessen sein und erfordern die Zustimmung der betroffenen Personen. Unerwünschte Berührungen sind außer in Notfällen niemals erlaubt. Bei Unsicherheit soll immer vorher um Erlaubnis gefragt werden. Kinder können in angemessenen Situationen getröstet werden. Bei Spielen oder Übungen mit Körperkontakt müssen persönliche Grenzen respektiert werden.

### **c. Sprache und Verhalten**

Unsere Worte und unser Verhalten können tiefgreifende Auswirkungen haben. Wir wollen respektvoll miteinander sprechen und niemals eine beleidigende oder gar sexualisierte Sprache verwenden. Wir versuchen verständlich zu sprechen, besonders mit Kindern und Menschen, die Hilfe benötigen. Bei Verletzungen von sprachlichen Grenzen anderer wollen wir einschreiten und Position beziehen.

### **d. Intimsphäre**

Jeder Mensch hat das Recht auf Privatsphäre und Intimsphäre. Das gilt besonders in intimen Situationen wie Duschen, auf der Toilette oder bei medizinischer Versorgung. Wir betreten solche Räume der Privatsphäre nicht ohne Grund. Wir klopfen ggfs. vor dem Eintreten an und warten auf Erlaubnis zum Eintreten.

### **e. Geschenke und Vergünstigungen**

Geschenke und Vergünstigungen sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich ist ein Geschenk ein materialisierter Dank, das Geschenk ist freiwillig und es wird dafür keine Gegenleistung erwartet. Hier ist unbedingt auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Gruppe unserer Gemeinde unterstreichen diese Absicht. Zuwendungen an einzelne anvertraute Personen sind nicht erlaubt, wenn diese in keinem Zusammenhang mit der konkreten Beauftragung stehen.

### **f. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist verantwortungsvoll umzugehen. Wir respektieren, wenn Personen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Die Privatsphäre der betroffenen Personen muss immer respektiert werden.

### **g. Korrektur von unangemessenem Verhalten**

Maßnahmen zur Korrektur unangemessenen Verhaltens müssen angemessen sein. Die Würde der betroffenen Personen ist dabei unter allen Umständen zu wahren. Die Anwendung von Gewalt, Nötigung und Drohung ist allenfalls in einer Notfallsituation vertretbar.

#### h. Übernachtungen und ähnliche Situationen

Angebote mit Übernachtungen führen zu besonderen Herausforderungen. Klare Verhaltensregeln sind unabdingbar, um die Sicherheit und Privatsphäre aller Teilnehmer zu gewährleisten. Unsere Kirchengemeinde vereinbart mit allen Teilnehmern und Sorgeberechtigten die Verhaltensregeln für das jeweilige Übernachtungsangebot vorab immer neu. Dazu gehören insbesondere die Sicherstellung einer immer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen und die Einteilung der Schlafräume.

#### i. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Wenn jemand gegen unsere Regeln verstößt, muss dessen Verhalten reflektiert und transparent gemacht werden, denn das verhindert Missbrauch. Jeder Mitarbeiter darf auf sein Verhalten angesprochen werden. Nur bei Einhaltung aller Regeln können wir sicherstellen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer und respektvoller Ort für alle ist.